

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1960)

Rubrik: Naher und Mittlerer Osten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beistand an Gefangene im Gewahrsam der ALN (algerische nationale Befreiungsarmee). - Im Jahre 1960 setzte das IKRK seine Bemühungen zugunsten französischer Gefangener in Händen der nationalen algerischen Befreiungsarmee ohne Unterlass fort. So begab sich Ende Januar 1960 der Generaldelegierte des IKRK für den Nahen Osten, D. de Traz, nach Tunis, um von der provisorischen Regierung der Algerischen Republik (GPRA) eine zufriedenstellende Antwort auf die im Mai 1958 vom Internationalen Komitee unterbreiteten Vorschläge zur Humanisierung des Algerienkonflikts zu erbitten. Gleichzeitig unterstützte er die zahlreichen Ermittlungsanträge des Zentralen Suchdienstes, betreffend vermisste französische Militär- und Zivilpersonen oder vermutlich im Gewahrsam der ALN befindliche Personen. Keiner dieser Schritte führte zum Erfolg.

Am 11. Juni unterrichtete die GPRA das IKRK von ihrem Beschluss, den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 beizutreten. Ohne sich zur rechtlichen Seite dieses Beitritts zu äussern, verzeichnete ihn das IKRK als eine zusagende Antwort auf sein Memorandum vom Mai 1958. Es unternahm also entsprechende Schritte bei der provisorischen Regierung der Algerischen Republik und deren Vertretern, um die sich daraus ergebenden praktischen Massnahmen zur Hilfeleistung an die Gefangenen der ALN auszuarbeiten : Übergabe von Namenslisten dieser Gefangenen sowie von Familienmitteilungen, Schaffung einer Auskunftsstelle, Ermächtigung der IKRK-Delegierten zu Lagerbesichtigungen. Diese Schritte des Internationalen Komitees hatten Ende 1960 leider noch zu keinem Erfolg geführt. Das IKRK bedauert es sehr, dass alle diese Bemühungen ergebnislos verliefen, ist jedoch entschlossen, sie unermüdlich fortzusetzen.

NAHER UND MITTLERER OSTEN

Vereinigte Arabische Republik

Die von E. Müller geleitete IKRK-Delegation in Kairo hat ihre Tätigkeit zugunsten von auswanderungswilligen Staatenlosen

fortgesetzt. Dank der Vermittlung der Delegation konnten im Jahre 1960 rund tausend Personen, grösstenteils Juden, von Ägypten nach Frankreich, Brasilien, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern emigrieren.

Da die Anzahl der Auswanderungswilligen stark zurückgegangen ist, war es möglich, den Personalbestand der Delegation einzuschränken, so dass zwei Mitglieder nach Genf zurückkehren konnten.

Anlässlich einer Mission im Mittleren Osten hielt sich F. Siordet, Mitglied des IKRK, im Mai in Kairo und Alexandrien auf, um mit Herrn Müller eine Bestandsaufnahme über die Tätigkeit der IKRK-Delegation vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit hatte er Besprechungen mit mehreren Persönlichkeiten der Regierung der VAR.

Iran

Einer Einladung zum XVI. Internationalen Kongress für Militärmedizin und -pharmazie folgend, der vom 25. April bis 1. Mai 1960 in Teheran stattfand, liess sich das IKRK durch einen seiner Vizepräsidenten, F. Siordet, vertreten, der als Beobachter an den Sitzungen teilnahm. Während seines Aufenthalts in der iranischen Hauptstadt hatte er Besprechungen mit dem Generalsekretär der iranischen Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne, Dr. Naficy.

Israel

Im Januar 1960 begab sich der Generaldelegierte des IKRK für den Nahen Osten, D. de Traz, nach Israel, um mit Regierungsvertretern Besprechungen zu führen. Während dieses Aufenthalts suchte er im Gefängnis von Ramleh den arabischen Häftling Mustapha Farhat auf, für den das IKRK seinerzeit eine Prothese anfertigen liess. Das gleiche Gefängnis wurde im November erneut besichtigt, und zwar von dem IKRK-Ehrendelegierten in Israel, Dr. Bernath.

Einem weiteren arabischen Häftling, Ahmed Ali Osman, wurde gestattet, Päckchen von seinen Familienangehörigen aus Aegypten zu erhalten, und das IKRK übernahm die Aushändigung. Schliesslich konnten dank der Vermittlung des IKRK zahlreiche Familienmitteilungen zwischen Israel und den arabischen Nachbarländern ausgetauscht werden.

Generaldelegation für den Nahen Osten

David de Traz, der seit Ende 1956 den Posten des Generaldelegierten des IKRK für den Nahen Osten bekleidete, musste am 8. 3. 60 zu einer längeren ärztlichen Behandlung nach Genf zurückkehren. Kurz zuvor hatte er sich noch nach Bagdad begeben, wo er mit verschiedenen irakischen Persönlichkeiten Kontakt aufnahm, und zwar mit dem Aussenminister Hashim Jawad und den Leitern des Irakischen Roten Halbmondes.

In der Folge kam das IKRK zu dem Schluss, dass die Aufrechterhaltung einer ständigen Generaldelegation im Nahen Osten nicht mehr unbedingt erforderlich sei. Daraufhin wurde der Posten des Generaldelegierten gestrichen.

FERNER OSTEN

Japan

Die im Dezember 1959 begonnene Heimschaffung der in Japan wohnhaften Koreaner¹⁾ wurde während des ganzen Jahres 1960 fortgesetzt. Seit September 1959 hilft eine Sondermission des IKRK dem Japanischen Roten Kreuz bei den Vorarbeiten, die jeder Einschiffung nach der Volksrepublik Korea vorausgehen.

Wie im Jahre 1959, suchen die IKRK-Delegierten weiterhin die in den Präfekturen oder Bürgermeisterämtern eingerichteten Registrierungsstellen des Japanischen Roten Kreuzes auf. Sie wohnen der Eintragung der koreanischen Familien bei, die den Wunsch äussern, Japan zu verlassen, und erteilen den verantwortlichen japanischen Beamten Ratschläge über die Anwendung der von der nationalen Rotkreuzgesellschaft erlassenen Richtlinien. Die Heimschaffung von Kindern unter 16 Jahren ohne Begleitung wirft nämlich öfters Probleme auf, und das Japanische Rote Kreuz und die Sondermission des IKRK bemühen sich, sie im Interesse

1) Siehe Tätigkeitsbericht 1959, S. 15 - 21